

Der Staatsminister

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN  
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Löser (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Drs.-Nr.: 7/9482**  
**Thema: Vergabe des Areals am Japanischen Palais in Dresden (bisher betrieben durch Palaißommer Dresden)**

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
54-VV 2000/20/50/60-  
2022/20335

Dresden, 5. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Wie am Mittwoch, dem 16. März 2022 bekannt wurde, soll die Fläche hinter dem Japanischen Palais in Dresden bis 2027 neu verpachtet werden. Laut Medienberichten war für die Entscheidung des Staatsbetriebs Sächsisches Immobilien- und Baumanagement das höhere Gebot und die Vorgabe, die Veranstaltungen in einem kleineren Format als bisher stattfinden zu lassen, im die Grünfläche zu schonen, ausschlaggebend.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wann und in welchen Medien/ Kanälen wurde die Ausschreibung zum „Palaißommer 2022-2027“ öffentlich bekannt gemacht? Bitte fügen Sie den Ausschreibungstext als Anlage an.**

**MACH**  
**WAS**  
**WICHTIGES**  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

  
Zertifikat seit 2013  
audit berufundfamilie

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
der Finanzen  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 40000  
Telefax +49 351 564 40009

minister@smf.sachsen.de\*

www.smf.sachsen.de

**Verkehrsverbinding:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich Parkplätze im  
Innenhof. Bitte beim Pfortner-  
dienst melden.

\*Informationen zum Zugang für verschlus-  
selte / signierte E-Mails \*elektronische  
Dokumente sowie De-Mail unter  
www.smf.sachsen.de/kontakt.html

Es erfolgte keine Ausschreibung zum Format „Palaisommer 2022 - 2027“, sondern es fand gemäß anliegendem Ausschreibungstext eine veranstalterneutrale Ausschreibung wie folgt statt:

*„Vermietung einer Veranstaltungsfläche für die Monate Juli und August der Jahre 2022 bis 2026 auf einer Teilfläche (Palaisgarten) im denkmalgeschützten Park des Japanischen Palais, Palaisplatz 11 in 01097 Dresden zur Durchführung von Veranstaltungen, die der Förderung von Kunst und Kultur dienen, insbesondere der bildenden Kunst, der Musik, der Literatur, des Tanzes und des Films.“*

Diese Ausschreibung wurde wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

- Anzeige in den Zeitungen „Sächsische Zeitung“ am 10. Dezember 2021, „Dresdner Neueste Nachrichten“ am 10. Dezember 2021 und „Dresden am Wochenende“ am 11. Dezember 2021,
- Anzeige im Newsletter der DEHOGA Sachsen am 13. Dezember 2021 und in deren sozialen Netzwerken am 8. Dezember 2021 und 5. Januar 2022,
- Anzeige im Newsletter des Gastgewerbemagazins am 9. Dezember 2021,
- E-Mail mit Ausschreibungstext an „Kreatives Sachsen“ am 2. Dezember 2021,
- E-Mail mit Ausschreibungstext an „wir-gestalten-dresden“ am 2. Dezember 2021.

**Frage 2: Wie verlief die Zeitschiene im Ausschreibungsverfahren, insbesondere: Warum wurde die Entscheidung zur Ausschreibung 2022 - 2027 erst im März 2022 bekannt gegeben und nicht Ende 2021?**

Die Neuausschreibung erfolgte, weil der Vertrag mit dem bisherigen Veranstalter mit Ablauf der Veranstaltung im Jahr 2021 endete. Die Zeitschiene ergab sich aus den erforderlichen Abstimmungen zu den vertraglichen Nutzungsbedingungen.

**Frage 3: Welche Gründe gab es entgegen der vorherigen Ausschreibung nach Konzept eine Vergabe nach Höchstpreisgebot durchzuführen und wird damit von der Staatsregierung die kommerzielle Erhebung von Eintrittsgeldern durch den Betreiber in Kauf genommen?**

Die Zuschlagserteilung erfolgte nicht allein zum Höchstgebot, sondern - wie im Ausschreibungstext ausgeführt - auf der Grundlage der Anerkennung der vertraglichen Nutzungsbedingungen zum Höchstgebot. Die Vermietung erfolgt zur Durchführung von Veranstaltungen, die der Förderung von Kunst und Kultur dienen insbesondere der bildenden Kunst, der Musik, der Literatur, des Tanzes und des Hörspiels. Die Bieter sind im Veranstaltungsbereich aktiv und verfügen über eine lange Erfahrung.

Die vertraglichen Nutzungsbedingungen enthalten in § 2 Abs. 2 eine Regelung, dass Eintrittspreise für Veranstaltungen nicht erhoben werden müssen, eintrittspflichtige Veranstaltungen aber möglich sind. Eine analoge Regelung enthielt der Vertrag mit dem bisherigen Veranstalter auch. Dem Veranstalter ist es so wie bisher auch freigestellt, Veranstaltungen mit oder ohne Eintritt zu kalkulieren. Die Bieter haben in ihren Konzepten eintrittsfreie Veranstaltungen vorgesehen. Vor diesem Hintergrund kann weder im Verhältnis zum bisherigen Veranstalter noch zum künftigen Betreiber die Rede davon sein, die Staatsregierung habe mit den vertraglichen Nutzungsbedingungen einer „kommerziellen Erhebung von Eintrittsgeldern“ Vorschub geleistet oder dies in Kauf genommen.

Unabhängig davon ist die Bestimmung der Zuschlagskriterien gängiges Recht des Eigentümers. Dabei müssen insbesondere die Vorgaben der Sächsischen Haushaltsordnung beachtet werden, wonach es geboten ist, wirtschaftlich zu handeln.

**Frage 4: Welche Stellen (Staatsministerien, Staatsbetriebe, Geschäftsbereiche der Landeshauptstadt Dresden oder andere Akteure) waren in die Bestimmung der Ausschreibungskriterien und die Vergabeentscheidung involviert? (Bitte begründen, falls keine Stellen außerhalb der Staatsverwaltung beteiligt wurden)**

Die Zuständigkeit für die Überlassung der Fläche liegt beim Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement. Das Staatsministerium der Finanzen war als fachvorgesetzte Dienststelle eingebunden. Das Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus wurde bei der Erarbeitung der Nutzungsbedingungen einbezogen. Die vertraglichen Nutzungsbedingungen wurden zu Veranstaltungsumfang und Teilnehmerzahlen mit den Denkmalschutzbehörden abgestimmt.

**Frage 5: Sind der Staatsregierung durch die Nutzung der Fläche hinter dem Palais Schäden oder Beeinträchtigungen auf den Wiesen, auf den Wegen oder innerhalb des Palais bekannt, wenn ja welche?**

Ja, der Staatsregierung sind folgende Schäden durch die Nutzung „Palaisommer“ am Mietgegenstand bekannt:

Jahr der Veranstaltung „Palaisommer“	Schäden/Beeinträchtigungen
2018	Schädigung der Rasen- und Wegeflächen, Treppenschaden (Treppe elbseitig des Parks)
2019	Schädigung der Rasenfläche durch erhöhtes Personenaufkommen, Treppenschaden (Treppenaufgang elbseitig des Parks)
2020	Treppenschaden (Treppe zum Glockenspielpavillon)
2021	Beschädigung Wegeflächen

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann

Anlage

Ausschreibung des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement,  
vertreten durch die Niederlassung Dresden I, für die

**Vermietung einer Veranstaltungsfläche für die Monate Juli und August der  
Jahre 2022 bis 2026 auf einer Teilfläche (Palaisgarten) im denkmal-  
geschützten Park des Japanischen Palais, Palaisplatz 11 in 01097 Dresden**

zur Durchführung von Veranstaltungen, die der Förderung von Kunst und Kultur dienen,  
insbesondere der bildenden Kunst, der Musik, der Literatur, des Tanzes und des Films.

Die Ausschreibung erfolgt auf der Grundlage der vertraglichen Nutzungsbedingungen zum  
Höchstgebot. Die vertraglichen Nutzungsbedingungen können beim Staatsbetrieb SIB, NL  
Dresden I unter unten angegebener Adresse abgefordert werden.

Schriftliche Angebote, verbunden mit einem detaillierten Betreuungskonzept, sind **bis zum  
31.01.2022** ebenfalls an diese Adresse zu richten.

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement  
NL Dresden I, SG IMA2

Königsbrücker Str. 80, 01099 Dresden

E-Mail: [poststelle-D1@sib.smf.sachsen.de](mailto:poststelle-D1@sib.smf.sachsen.de)

Telefonische Anfragen können unter Tel.: 0351/8093-242 erfolgen.